



GEMEINDE  
DALLENWIL

# Botschaft des Gemeinderates

---

**zur kommunalen Urnenabstimmung  
vom 3. März 2024**

---

Vorlage

**Erteilung eines Kredits in der Höhe von  
CHF 109'000 für das Projekt "Einführung  
von Tempo 30-Zonen"**



**Vorlage**

**Erteilung eines Kredits in der Höhe von CHF 109'000 für das Projekt "Einführung von Tempo 30-Zonen"**

	Seite
Abstimmungsfrage	4
Verfahren	5
Ausgangslage	6
Ziele und Wirkung	7
Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit	8
Kosten	10
Zusammenfassung und Fazit	11
Planunterlagen	12

---

## **Die Abstimmungsfrage lautet**

Stimmen Sie dem folgenden Antrag des Gemeinderates zu?

**Erteilung eines Kredits in der Höhe von CHF 109'000 für das Projekt  
"Einführung von Tempo 30-Zonen"**

---

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Dallenwil, 10. Januar 2024

## **Verfahren**

Der Gemeindeversammlung obliegen Beschlüsse über Ausgaben und finanzielle Verfügungen, welche die Finanzkompetenz des administrativen Rates übersteigen (Art. 35 Abs. 1 Ziff. 3 GemG).

Der erforderliche Kredit von CHF 109'000 übersteigt die Finanzkompetenz des Gemeinderates von CHF 50'000 (Art. 13 Abs. 1 Ziff. 3 Gemeindeordnung).

Aufgrund der Betroffenheit aller Einwohnerinnen und Einwohner von Dallenwil hat der Gemeinderat entschieden, dieses Traktandum gemäss Art. 74 Abs. 2 Gemeindegesetz der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 zu unterbreiten.

## Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde am 19. Mai 2017 von der Gemeindeversammlung beauftragt, ein Verkehrskonzept für Dallenwil zu erarbeiten. Im Verkehrskonzept vom 2. März 2018 wurden bereits erste mögliche Massnahmen im Zusammenhang mit einer Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h aufgezeigt. Der Gemeinderat entschied im Jahr 2019, dass aufgrund des Verkehrskonzepts die Massnahme Fussverkehrsführung Dorfplatz vorgezogen wird und erst im Anschluss ein Verkehrsgutachten Tempo 30 erarbeitet wird.

Nach Abschluss der Massnahmen Fussverkehrsführung Dorfplatz wurden im Jahr 2021 verschiedene Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrserhebungen gemacht. Dabei wurde festgestellt, dass sich das Verkehrsaufkommen auf der Stettlistrasse seit dem Bau des Kreisels in Richtung Büren stark erhöht hat. Dies war der Hauptgrund, dass der Gemeinderat eine möglichst flächendeckende Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 einführen wollte. Am 19. Januar 2023 wurde der Bevölkerung an einer Infoveranstaltung ein von der Kantonspolizei und des Amts für Mobilität unterstütztes Projekt "Flächendeckende Geschwindigkeitsreduktion Tempo 30 ohne Wiesenbergstrasse" vorgestellt. Die Bevölkerung forderte, dass im Dorfkern rund um die Einkaufsläden und auf der Wiesenbergstrasse Tempo 30 ebenfalls umgesetzt wird.

Das von der Bevölkerung gewünschte Projekt wurde in der Folge erarbeitet. Die Vorprüfung der Kantonspolizei und des Amts für Mobilität ergab, dass die Einführung von Tempo 30 mit oder ohne Hindernisse auf der gesamten Wiesenbergstrasse nicht unterstützt wird. Entsprechend entstand die vorliegende Version, welche eine "flächendeckende Geschwindigkeitsreduktionen" auf allen siedlungsorientierten Strassen sowie auf den verkehrorientierten Strassen vom Bahnübergang bis zur Einmündung Hangstrasse und vom Schulhaus bis zur Talstation der Luftseilbahn Dallenwil-Wirzweli (Plan Seite 18) beinhaltet.

## **Ziele**

Mit der Signalisation von Tempo 30 werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Mehr Sicherheit für Fuss- und Fahrradverkehr, insbesondere für Schulkinder
- Steigerung der Wohn- und Aufenthaltsqualität
- Geschwindigkeitsunterschiede zwischen den Verkehrsteilnehmern reduzieren und dadurch die Sicherheit erhöhen
- Erhöhung der Verkehrssicherheit bei Verzweigungen und Ausfahrten
- Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens

## **Wirkung**

Die reduzierte Geschwindigkeit der motorisierten Fahrzeuge mit Tempo 30 führt zu einer ruhigeren Fahrweise und erhöht die Verkehrssicherheit grundsätzlich, da sich der Anhalteweg im Vergleich zu Tempo 50 massgeblich verkürzt. Dadurch sinkt die Kollisionswahrscheinlichkeit und die Unfallschwere nimmt durch das tiefere Geschwindigkeitsniveau im Kollisionsfall deutlich ab, was insbesondere bei Unfällen mit Fussgängern von enormer Bedeutung ist.

Bei tieferen Geschwindigkeiten weitet sich das Sichtfeld der Fahrzeuglenkenden aus. Somit wird die Aufmerksamkeit in Bezug auf Gefahren in den seitlichen Bereichen des Strassenraums erhöht. Dies können beispielsweise Schulkinder sein, welche unerwartet die Fahrbahn betreten oder hinter stehenden Fahrzeugen (Anlieferungen) auf die Fahrbahn treten.

Zudem bestätigen verschiedene Untersuchungen zur Lärmwirkung der gefahrenen Geschwindigkeit die lärmreduzierende Wirkung einer Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h.

## **Beurteilung Notwendigkeit, Zweckmässigkeit, Verhältnismässigkeit**

### **Verkehrorientierte Strassen (Übersicht auf Seite 18)**

Die verkehrorientierten Strassen sind auf die Bedürfnisse des Verkehrs ausgerichtet. Im Normalfall wird auf diesen Strassen Tempo "50 generell" signalisiert. Die Hauptverbindung vom Bahnhof bis nach Wiesenberg (Bahnhofstrasse – Stettlistrasse - Wiesenbergstrasse) wurde als verkehrorientierte Strasse eingestuft. Bis auf zwei Ausnahmen bleibt dieser Abschnitt Tempo 50. Durch die starke Längsneigung sowie die eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten wird die Durchsetzung einer durchgehenden Reduktion der Geschwindigkeit seitens des Kantons kritisch beurteilt und nicht genehmigt.

Im Zentrumsbereich, vom Bahnhof bis zur Einmündung Hangstrasse, wird Tempo 30 unterstützt, da dieser Bereich mit bedeutendem Fuss- und Fahrradverkehrsaufkommen mit erhöhten Querungsbedürfnissen verbunden ist.

Aufgrund des fehlenden Trottoirs im Bereich zwischen dem Schulhaus und dem Knoten Wiesenberg-/Erlenbannstrasse/Hüsliboden sowie des sehr schmalen Strassenquerschnitts sind ebenfalls Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit notwendig. Da eine durchgängige Verbreiterung der Fahrbahn aufgrund der Bebauung direkt neben der Strasse nicht möglich ist, wird hier die Einführung einer Tempo 30-Zone trotz des verkehrorientierten Charakters der Strasse als notwendig, zweck- sowie verhältnismässig angesehen.



## **Siedlungsorientierte Strassen (Übersicht auf Seite 18)**

Alle Strassen im Siedlungsgebiet ausser die Hauptverbindung vom Bahnhof bis nach Wiesenberg sind siedlungsorientierte Strassen. Abgesehen von der Stettli- sowie Kirchenstrasse werden auf den siedlungsorientierten Strassen im Hauptsiedlungsgebiet die Fussgänger im Mischverkehr auf der Strasse geführt. Auf den meisten Strassen ist der Begegnungsfall von zwei Personenwagen nur bei einer deutlich stark reduzierten Geschwindigkeit möglich. Zudem sind an mehreren Stellen die Sichtweiten durch die Bebauung und parkierte Fahrzeuge eingeschränkt. Da die Strassen vorwiegend Wohngebiete erschliessen, ist mit spielenden Kindern sowie direkt neben der Strasse parkierten Fahrzeugen zu rechnen. Generell fungiert der Strassenraum als Aufenthaltsfläche, weswegen die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf allen siedlungsorientierten Strassen als notwendig, zweckmässig sowie verhältnismässig bezeichnet werden kann. Zur Verdeutlichung der Nutzung von siedlungsorientierten Strassen ist es wichtig, dass möglichst alle siedlungsorientierten Strassen mit dem gleichen Regime signalisiert sind. Das kann bei einzelnen Strassen, auf welchen beispielsweise bereits heute nicht über 30 km/h gefahren wird, als nicht zwingend notwendig erachtet werden, stärkt jedoch die Wirkung und Verständlichkeit auf anderen siedlungsorientierten Strassen.

## Wirzweli

Der Weiler Wirzweli verfügt abgesehen von der Zufahrtsstrasse "Wirzweli-Wiesenberg" ausschliesslich über siedlungsorientierte Strassen. Die sehr geringen Fahrbahnbreiten, die Führung von Fussgängern im Mischverkehr und der touristische Charakter der Siedlung verunmöglichen höhere Geschwindigkeiten. Die Einführung einer flächendeckenden Tempo 30-Zone kann daher als notwendig, zweck- sowie verhältnismässig bezeichnet werden und führt zu einer konsequenten gleichen Signalisation von gleichen Strassen auf dem gesamten Gemeindegebiet.

## Kosten

Für die Umsetzung "Einführung Tempo 30-Zonen" entstehen folgende Kosten:

Diverse Markierungsarbeiten	CHF	33'000
Diverse Signale und Inseln	CHF	40'000
Diverse Belagsarbeiten	CHF	22'000
Unvorhergesehenes und Rundung	<u>CHF</u>	<u>6'000</u>
Total	CHF	101'000
MWSt 8.1 % (gerundet)	<u>CHF</u>	<u>8'000</u>
Gesamttotal (gerundet)	<u>CHF</u>	<u>109'000</u>

## **Zusammenfassung und Fazit**

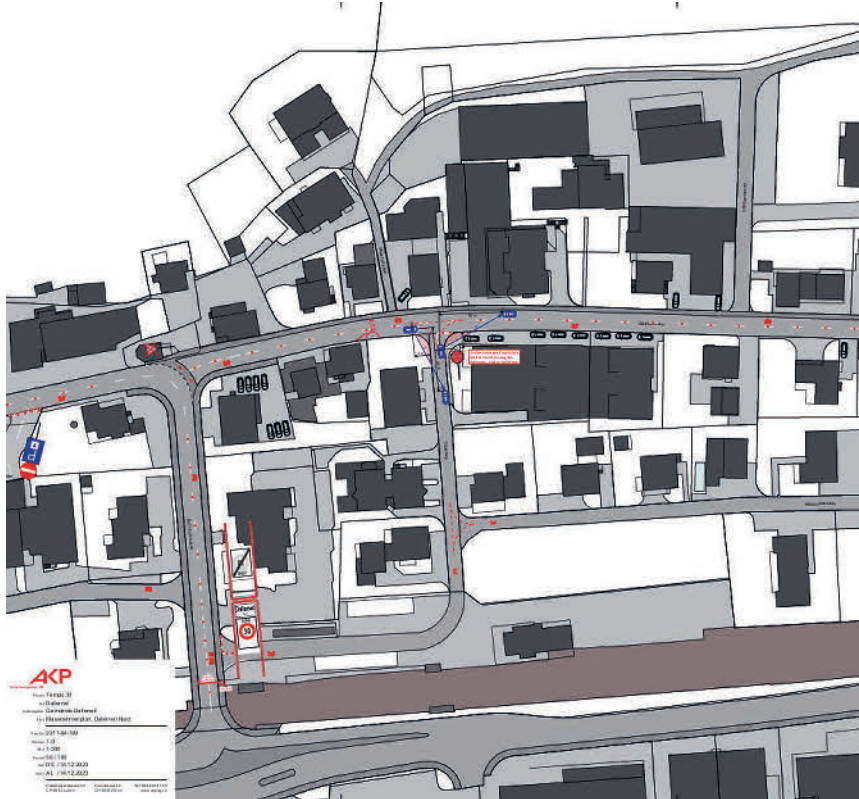
Tiefere Geschwindigkeiten können die Verkehrssicherheit, insbesondere von Fuss- und Fahrradverkehr, massgeblich verbessern. Die Signalisation einer reduzierten Höchstgeschwindigkeit bewirkt jedoch nur eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrssicherheit, wenn diese von den Verkehrsteilnehmern verstanden, akzeptiert und somit eingehalten wird.

Gemäss Art. 108 Signalisationsverordnung (SSV) kann die signalisierte Höchstgeschwindigkeit auch auf verkehrorientierten Strassen reduziert werden. Die Notwendigkeit muss jedoch begründet werden können und es ist aufzuzeigen, dass die Sicherheitsdefizite nicht mit anderen Massnahmen behoben werden können. Die Analyse der Sicherheitsdefizite im Perimeter zeigt, dass die Notwendigkeit einer Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gemäss Art. 108 SSV aufgrund von Sicherheitsdefiziten und der Führung von Fussgängern und Fahrradfahrenden im Mischverkehr die Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf allen Strassenzügen im Siedlungsgebiet von Dallenwil und Wirzweli als notwendig, zweck- und verhältnismässig beurteilt werden kann.

Eine vollständig flächendeckende Realisierung von Tempo 30 in Dallenwil ist aktuell aufgrund der Zweifel bezüglich Durchsetzbarkeit auf der Wiesenbergstrasse seitens des Kantons nicht realisierbar. Mit der Realisierung von Tempo 30 auf allen siedlungsorientierten Strassen sowie auf den verkehrorientierten Strassen vom Bahnübergang bis zur Einmündung Hangstrasse und vom Schulhaus bis zur Talstation der Luftseilbahn Dallenwil-Wirzweli wird eine massgebliche Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität erwartet.

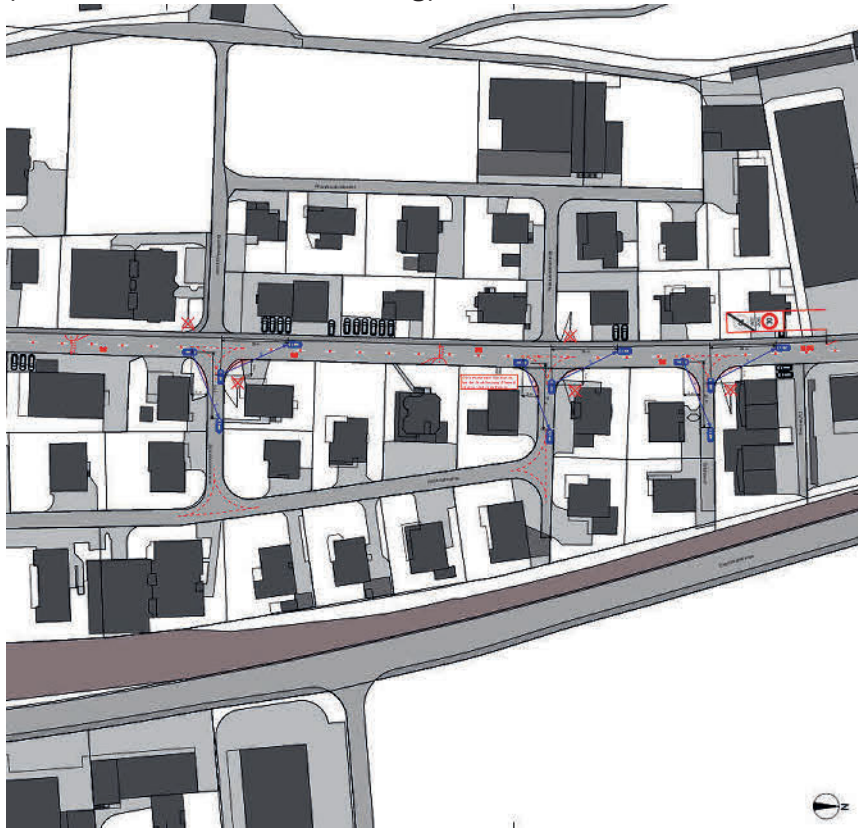
## Planunterlagen

### Massnahmenplan Dallenwil Nord (Dorfplatz bis Grünaustrasse)



Die detaillierten Pläne sind in der Aktenaufgabe am Schalter der Gemeindeverwaltung Dallenwil sowie auf der Website [www.dallenwil.ch](http://www.dallenwil.ch) unter Politik → Abstimmungen ersichtlich.

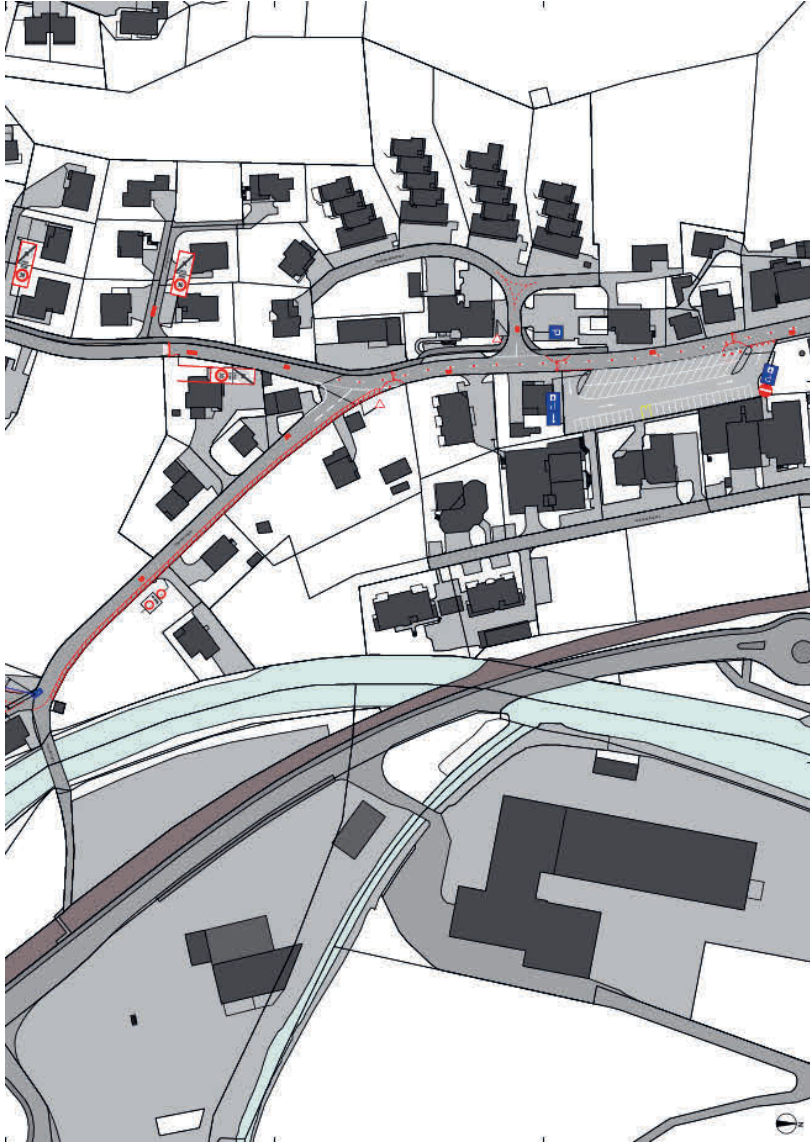
# Massnahmenplan Dallenwil Nord (Grünaustrasse bis Fichtenweg)



# Massnahmenplan Dallenwil Mitte (Quartier Gummligumli und Mülimatt)



## Massnahmenplan Dallenwil Mitte (Gummlistrasse bis Dorfplatz)



# Massnahmenplan Dallenwil Süd (Kirchenstrasse bis Talstation Luftseilbahn Wirzweli)



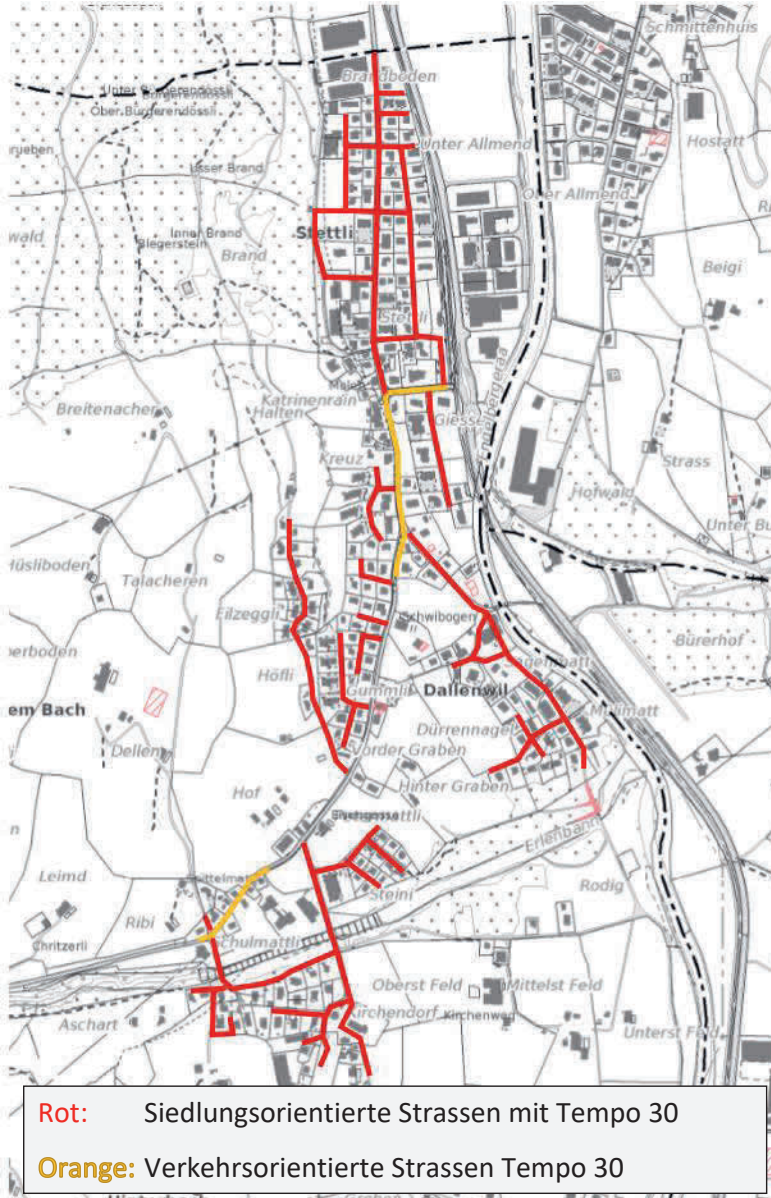


## Massnahmenplan Wirzweli



Im Dorfgebiet Wirzweli ist ab dem Skilift Eggwald flächendeckend Tempo 30 vorgesehen.

## Gebiet Tempo 30 im Dorfgebiet Dallenwil







GEMEINDE  
DALLENWIL

## Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten,

den Kredit in der Höhe von CHF 109'000 für das Projekt  
"Einführung von Tempo 30-Zonen" mit einem **JA** zu  
genehmigen.

Gemeinde Dallenwil  
Stettlistrasse 1a, 6383 Dallenwil  
[www.dallenwil.ch](http://www.dallenwil.ch)